

Johann Adam Fürst von Liechtenstein schreibt dem Hofkanzler Grafen von Strattmann betreffend die Erwerbung einer reichsunmittelbaren Herrschaft und dass er gegen Vorauszahlung von den Römermonaten befreit bleiben möchte. Konz., Feldsberg 1689 Dezember 26, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 41, unfol.

[1] Obersthofkanzler graffen Strattman.¹

Herr Consbruch² schreibt mir mit verwichener post, wie das es wegen der herrschafft Bludenz³ und Sonnenberg⁴, derer erkhauffung eine von ihrer liebden⁵, fürsten von Dietrichstein, an hand gegeben worden, sich einige difficultäten ereügnen wollen, indehme die oberösterreichischen stellen, die hierüber zu vernehmen seyn, aus einiger ursachen hierzu nit einsondern vilmehr ganz abrathen würden. Nun muß ich bekhenen, das mir vor allen andern diser anschlag der vortrügliche seyn möchte, absonderlich mit denen jenigen conditionen, welche obgedachter fürst dabey erwehnet [2] habe.

Eur liebden hiemit nachmahlen dinstlich ersuchen wollen, dero hoch vermögenden ohrts den nachtruckh mir zur^a gnad beyzutragen^a. In ermangelung dessen aber und da auf kheine weise^b es seyn kundte^b, miste ich mich schon bewerben, eine andere herrschafft an mich zu bringen, wie dann herr Consbruch mir andere zwey vorschläg thut, als auf die herrschafft Schellenberg und auf ein^c gewisses immediates gutt, daß^c Stammhaus Zimmern⁶ genant, so die [3] stadt Rottweyl feyl biethet, worüber ich auch ihrer liebden den fürsten von Dietrichstein⁷ mit heitiger post schreib und^d diselbe ersuche^d, die vollmacht einest oder das andere, so sie vor vortrüglicher zu seyn erachten, vor mich^e den kauf zu schlissen^e.

Dahero auch euer liebden ersuche, ihres ohrts darzue zue inseriren^f und auf allen fahl vorzubiegen, damit der consens auch die herrschafft Schellenberg indessen kheinem anderen ertejlet werde, bis ich disesfahls die verlößlichkeit vom fürsten erhalte^f.

Mein will aber auch noch ein anderer anschlag beyfallen, wehn so schwehr nit wäre, und allein bey ihrer majestät⁸ beruhete, das nemblich ich nach erkhauffung einiger herrschafft ihrer majestät eine summa^g ad alienandum^{9-g} erlegen wolte, wan sie mier ad votum et sessionem¹⁰ verhilfflich seyn und mich und meine mannliche descendenz¹¹ mit denen Römermohnaten¹² in omnibus et per omnia¹³ übertragen wolten, wardurch ihre mayestät auf ein mahle aniezo eine ergebige summa überkhommen und ich hingegen des beschwehrlichen oneris¹⁴ der Römermohnaten befreyet bliebe, so aber alles durch einen ordentlichen und wohl clausulirten revers¹⁵ und zwahr von der löblichen Hofcauzley¹⁶ [4] et inscientis¹⁷ derer andern stellen ausgefertiget werden künfte,

¹ Theodor Heinrich Graf von Strattmann (1637–1693) war seit 1683 Hofkanzler am Kaiserhof in Wien. Vgl. Hanns SCHLITZER, *Strattmann, Theodor Heinrich*; in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* 36 (1893), S. 518–520.

² Caspar Florenz Consbruch, geheimer Reichssekretär. Vorläufig kein Nachweis.

³ Bludenz, Grafschaft im heutigen Vorarlberg.

⁴ Sonnenberg, Grafschaft im heutigen Vorarlberg.

⁵ Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

⁶ Zimmern, Herrschaft im Landkreis Rottweil (D).

⁷ Ferdinand Joseph Fürst von Dietrichstein zu Nikolsburg, gefürsteter Graf von Tarasp (1636–1698) regierte ab 1655 als 3. Fürst. Vgl. Constant von WURZBACH, *Dietrichstein, Ferdinand Josef Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 3, Cöremans – Eger, Wien 1858, S. 298.

⁸ Leopold I. aus dem Hause Habsburg (1640–1705) war seit 1658 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches sowie König von Ungarn (ab 1655), Böhmen (ab 1656), Kroatien und Slawonien (ab 1657). Vgl. Kerry R. J. TATTERSALL, *Leopold I.*, Wien 2003.

⁹ zur Veräußerung.

¹⁰ zu Sitz und Stimme.

¹¹ Nachkommen.

¹² Als Römermonat wurde die Berechnungsgrundlage für die finanziellen Leistungen der Reichsstände an das Heilige Römische Reich bezeichnet. Es handelte sich um die Summe von 128.000 Gulden, die auf die Reichsstände aufgeteilt wurde.

¹³ „in omnibus et per omnia“: in allem und durch alles.

¹⁴ Bürden.

¹⁵ Verpflichtungserklärung.

¹⁶ Die Österreichische Hofkanzlei wurde 1620 aus der Reichshofkanzlei als selbstständige Behörde ausgegliedert und war zuständig für die Habsburgischen Erblande (heutiges Ober- und Niederösterreich), Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain und die Länder bis zur Adria), Oberösterreich (historisches Tirol und heutiges Vorarlberg) und Vorderösterreich (ehemalige Vorlande, verbliebene

warmit ihrer mayestät aller scrupel benohmen würde, wegen der besorglichen consequenz, weylen es in geheimb verblibe, bey welchen euer liebden ihres hohen ohrts alles zu thun vermögen. So ich denenselben hiemit eröffnen und bitten wollen, ^{h--}inhalt sie es vor a propos¹⁸ erachten, mit ihrer mayestät daraus zu sprechen. Dann da ich einige hofnung hette, das es ihrer mayestät also allergnädigst eingehen möchten, müste ich mich bewerben umb einiges darleyhen, indeme ich derzeith bey kheinen geltmitteln mich fünde. Ich meines erachtens glaube, das es ihrer mayestät nit unvortürlich seyn würde.^h Welche gnade ich gegen eur liebden als zudeme ich disfahls mein ganzes vertrauen seze, in allwege zu demerirern¹⁹ nit ermangele und jederzeith verharre.

Feltsperg²⁰, den 26. Decembris 1689.

[...] ²¹ manu propria²².

[*Dorsalvermerk am linken oberen Rand*]

An kayserlichen hoffcantzler, ihr fürstlich gnaden, ersuchen ihn wegen erkauffung der herrschafftten Bludentz und Sonnenberg den nachdruckh beyzutragen, in wiederigen fahl müste man wegen der herrschafft Schellenberg sich bemühen und daß sie ihr mayestät umb wegen der Römermonathe sie zu verschonen eine summa geldes balt erlegen wolten.

Feltsperg, den 26. Octobris 1689.

Nr. 21

^{a-a} Nachtrag in der linken Spalte.

^{b-b} Nachtrag in der linken Spalte.

^{c-c} Nachtrag in der linken Spalte.

^{d-d} Nachtrag in der linken Spalte.

^{e-e} Nachtrag in der linken Spalte.

^{f-f} Nachtrag in der linken Spalte.

^{g-g} Nachtrag in der linken Spalte.

^{h-h} Nachtrag in der linken Spalte.

Stammlande und neuernorbene Besitzungen in der heutigen Schweiz, Bayern und Baden . Vgl. Gerhard TADDEY, *Österreichische Hofkanzlei*; in: ders.: *Lexikon der deutschen Geschichte*. 2. Auflage, Stuttgart 1983, S. 562.

¹⁷ und unwissend.

¹⁸ für richtig.

¹⁹ mich verdient zu machen.

²⁰ Feldsberg (*Valtice*), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

²¹ Nicht leserliche Unterschrift eines Schreibers.

²² eigenhändig.